



# Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang

Freitag, 17.04.2026

Nr. 14



## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 2
2. Bekanntmachung über das Wahlergebniss zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 12.04.2026 Seite: 4
3. Einfacher Bebauungsplan Nr. V (Textbebauungsplan)  
„Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB  
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite: 6
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Lebensmittelmarkt Triftstraße“ im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB  
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite: 9

### Bekanntmachungen anderer Stellen

5. E.DIS Netz GmbH lädt Bürgerinnen und Bürger zu Informationsmärkten ein Seite: 12

**1.  
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)**

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Donnerstag, 23.04.2026

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

**Administratives**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- 4 Niederschriften der Sitzungen
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung der Geschäftsführer der GIP und WoWi

**Beschlussvorlagen des Bürgermeisters**

- 8 Beratung: Haushalt 2026, hier: Einbringung Haushalt 2026 mit freiwilligem Haushaltssicherungskonzept
- 9 Beratung und Beschlussfassung: Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree BV/24-29/0231
- 10 Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Stadt Fürstenwalde/Spree IV/24-29/0065
- 11 Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplan Nr. 127 „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“, hier: Auslagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BV/24-29/0217/1
- 12 Beratung und Beschlussfassung: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“, hier: Auslagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB BV/24-29/0218
- 13 Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofssatzung) BV/24-29/0230

### Amtlicher Teil

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 14 | Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofgebührensatzung)<br>Beschlussvorlagen der Fraktionen oder Stadtverordneten | BV/24-29/0229   |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133   | BV/24-29/0201/1 |
| 16 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:<br>Einführung einer örtlichen Einwegverpackungssteuer  | AN/24-29/0029   |

#### **Informationsvorlagen**

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 17   | Petition von Anwohnern der Roteichenstraße   | IV/24-29/0066 |
| 18   | Hauptfriedhof Fürstenwalde/Spree, Pflege- und Entwicklungskonzept 2050; hier: Zielkonzept  | IV/24-29/0062 |
| 19   | Zensus – Zwischenergebnis der flächendeckenden Überprüfung des Melderegisters durch Einwohneranschriften                         | IV/24-29/0057 |
| 20   | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland – Information zur Verbandsversammlung am 28.01.2026 | IV/24-29/0058 |
| 21   | Beantwortung von schriftlichen Anfragen  |               |
| 21.1 | Anfrage zur Transparenz und Rechtmäßigkeit der Einwohner-Aktion / Zensus-Überprüfung   | AF/24-29/0009 |
| 22   | Mündliche Anfragen von Stadtverordneten  |               |
| 23   | Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung  |               |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 24 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung         |  |
| 25 | Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen |  |
| 26 | Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen |  |
| 27 | Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten  |  |
| 28 | Schließung der Sitzung                                    |  |

Fürstenwalde/Spree, 17.04.2026

gez.  
Matthias Rudolph  
Bürgermeister



**Amtlicher Teil**

Für die Stichwahl am 26. April 2026 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 1	Matthias Rudolph	Listenvereinigung Bündnis Fürstenwalder Zukunft & BVB / Freie Wähler	5.268
D 6	Mathias Papendieck	Papendieck, Mathias	4.498

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl

- war kein Losentscheid erforderlich.  
 wurde wegen der Stimmgleichheit der Bewerbenden:

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familiennamen)      \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)      \_\_\_\_\_ (Stimmzahl)

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familiennamen)      \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)      \_\_\_\_\_ (Stimmzahl)

ein Losentscheid erforderlich.

Das von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden (Wahlleiterin oder Wahlleiter) gezogene Los entschied zugunsten der oder des Bewerbenden:

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familiennamen)

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung gemäß § 79 BbgKWahlG i.V.m § 55 Abs. 2 BbgKWahlG frühestens ab dem Tag der Stichwahl mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fürstenwalde/Spree, den 17.04.2026

gez. Runge  
Wahlleiterin

## Amtlicher Teil

### 3.

#### **Einfacher Bebauungsplan Nr. V (Textbebauungsplan) „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 die erneute Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des einfachen Bebauungsplanes Nr. V (Textbebauungsplan) „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ mit dem Ziel einer Umstrukturierung und Neuordnung der Einzelhandelsflächen (Lebensmittel-Discounter) am Standort Rudolf-Breitscheid-Straße 13 beschlossen (BV/24-29/0204).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB untersucht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.

Der ca. 0,54 ha große räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. V umfasst das Gebiet auf dem Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 13 mit Flurstück 147 der Flur 118 in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree in folgenden Grenzen:

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 148,  
im Osten: die westliche Grenze des öffentlichen Flurstücks 13 (Hans-Thoma-Straße),  
im Süden: die nördliche Grenze des öffentlichen Flurstücks 5 (Rudolf-Breitscheid-Straße),  
im Westen: die östliche Grenze des Flurstücks 4.

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel des einfachen Bebauungsplans Nr. V ist eine Nutzungsänderung von Lagerflächen in Verkaufsflächen innerhalb des bestehenden Lebensmittelmarktes (NORMA). Hierdurch wird sich die Verkaufsfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> (Bestand) um ca. 200 m<sup>2</sup> auf maximal 1.000 m<sup>2</sup> vergrößern. Von den geplanten Änderungen sind der bestehende Getränkemarkt sowie der Backshop/Imbiss nicht betroffen. Unberührt von der geplanten Änderung bleibt die zulässige, im Jahr 2019 genehmigte und bereits auf dem Grundstück gebaute Geschossfläche von ca. 2.100 m<sup>2</sup> für bauliche Anlagen und die Nutzfläche ca. 1.950 m<sup>2</sup>. Die geplante Erweiterung dient der zeitgemäßen Warenpräsentation, einer Verbesserung der Kundenführung und der Betriebsabläufe und damit einem Erhalt der Kaufkraftbindung für die Nahversorgung an diesem Standort.

#### **Veröffentlichung der Unterlagen (Fristen und Zugangsmöglichkeiten)**

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs (Stand: 19.01.2026) des einfachen Bebauungsplanes Nr. V (Textbebauungsplan) „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ mit der Begründung und der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den bisher vorliegenden Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026.**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der Dauer der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/817494/foermliche-beteiligungen.html>

sowie im zentralen Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fw-ebp-v-2>

eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
  - per E-Mail an [stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de](mailto:stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de),
  - über Kontaktformulare der oben genannten Beteiligungsseiten im Internet oder
  - über das zentrale Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg (siehe oben).

Bei Bedarf können sie auch:

- postalisch an Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 21 – Stadtplanung, Am Markt 4 in 15517 Fürstenwalde/Spree,
  - per Fax an 03361 557-461 oder
  - zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
  4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree zu folgenden Dienstzeiten:

Montag 7:00 – 12:00 Uhr,

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung über [stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de](mailto:stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de) oder über das Kontaktformular der oben genannten Beteiligungsseite der Stadt Fürstenwalde/Spree)

### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht ist.

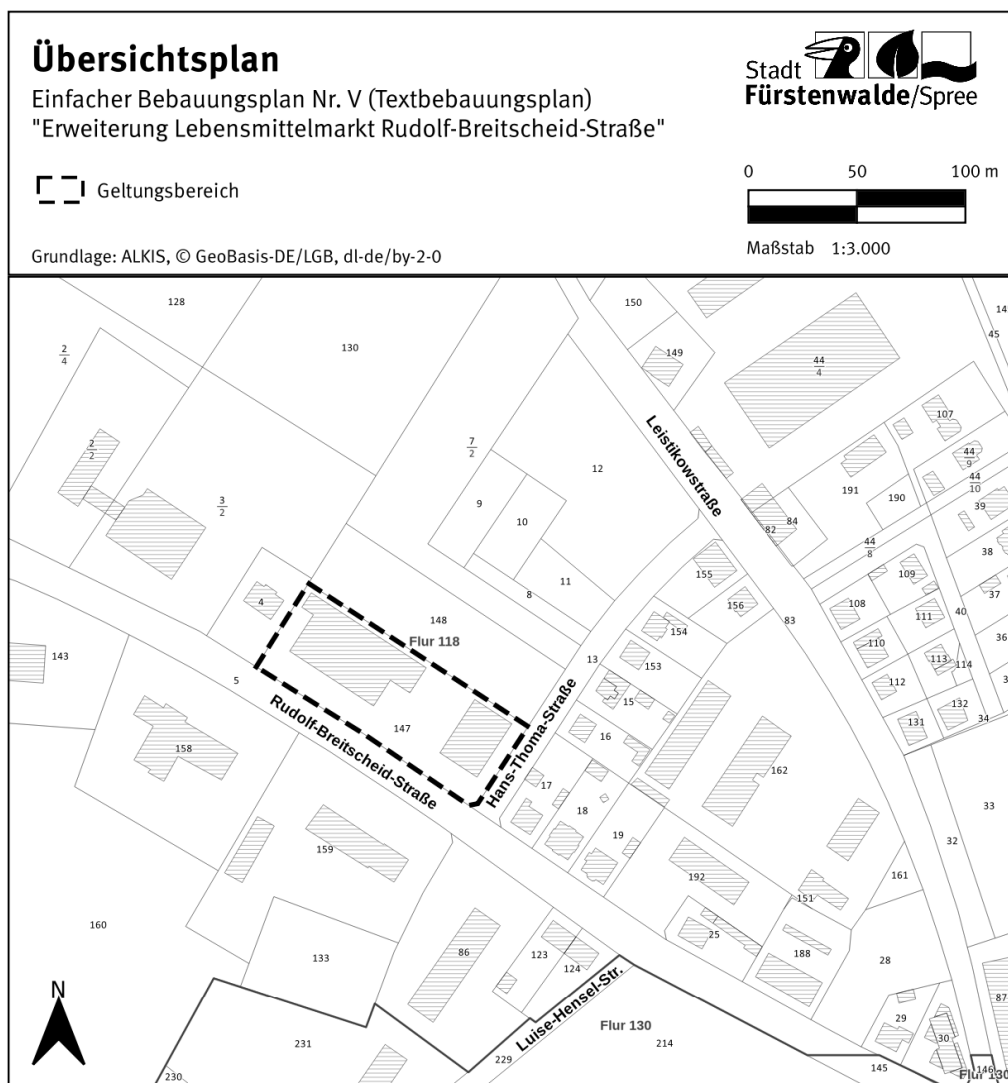
## Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree**

Die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. V (Textbaugebiet) „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde/Spree, den 08.04.2026

gez.  
Matthias Rudolph  
Bürgermeister



26. Jahrgang	Freitag, 17.04.2026	Nr. 14	
<b>Amtlicher Teil</b>			

**4.**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Lebensmittelmarkt Triftstraße“**  
**im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB**  
**hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m.**  
**§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 die erneute Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Lebensmittelmarkt Triftstraße“ mit dem Ziel einer Umstrukturierung und Neuordnung der Einzelhandelsflächen an der Karl-Liebknecht-Straße / Triftstraße in Fürstenwalde Nord beschlossen (BV/24-29/0206).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB untersucht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.

Der ca. 1,52 ha große räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 befindet sich beidseitig der Karl-Liebknecht-Straße in Fürstenwalde Nord und umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: die Triftstraße (Bundesstraße 168),
- im Osten: die westliche Grenze der Flurstücke 253 (ARAL-Tankstelle), 226 und 259
- im Süden: die nördliche Grenze des Flurstücks 429
- im Westen: die östliche Grenze der Flurstücke 335, 390 (tlw.), 391, 396 und 429.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst das 8.426 m<sup>2</sup> große Flurstück 397 (Vorhaben Neubau Lebensmittelmarkt) sowie das ca. 4.317 m<sup>2</sup> große Flurstück 428 (Umnutzung Altstandort) der Flur 72, Gemarkung Fürstenwalde/Spree. Weiterhin werden die Flurstücke 225 tlw., 417 tlw., 419 tlw. (angrenzende und zwischenliegende öffentliche Verkehrsflächen) und 426 tlw. (angrenzende private Verkehrsfläche) der Flur 72 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree gemäß § 12 Abs. 4 BauGB außerhalb des Bereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einbezogen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 ist eine Umstrukturierung und Neuordnung der Einzelhandelsflächen an der Karl-Liebknecht-Straße / Triftstraße in Fürstenwalde Nord. Im Plangebiet soll nordwestlich der Karl-Liebknecht-Straße zur Errichtung eines neuen Marktes auf dem benachbarten Grundstück Triftstraße 35a (Flurstück 397 der Flur 72 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree) ein Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt werden. In diesem Zuge ist eine Vergrößerung des Nahversorgers von derzeit 699 m<sup>2</sup> auf nunmehr 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zzgl. Backshop mit Café bzw. Imbiss/Gastronomie geplant. Für den Standort des bisherigen Lebensmittelmarktes (NORMA) südöstlich der Karl-Liebknecht-Straße soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet mit Festsetzungen zum Einzelhandel gemäß der Fürstenwalder Liste festgesetzt werden. Damit kann ausgeschlossen werden, dass an diesem Standort Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten und zentren- sowie nahversorgungsrelevanten Sortimenten weiterhin betrieben werden.

## Amtlicher Teil

### Veröffentlichung der Unterlagen (Fristen und Zugangsmöglichkeiten)

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs (Stand: 19.01.2026) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Lebensmittelmarkt Triftstraße“ mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den bisher vorliegenden Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026.**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der Dauer der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter

**<https://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/817494/foermliche-beteiligungen.html>**

sowie im zentralen Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg

**[https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fw\\_vbp\\_68-2](https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fw_vbp_68-2)**

eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
  - per E-Mail an [stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de](mailto:stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de),
  - über Kontaktformulare der oben genannten Beteiligungsseiten im Internet oder
  - über das zentrale Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg (siehe oben).

Bei Bedarf können sie auch:

- postalisch an Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 21 – Stadtplanung, Am Markt 4 in 15517 Fürstenwalde/Spree,
  - per Fax an 03361 557-461 oder
  - zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
  4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

## Amtlicher Teil

(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung über [stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de](mailto:stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de) oder über das Kontaktformular der oben genannten Beteiligungsseite der Stadt Fürstenwalde/Spree)

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

### Hinweise zum Datenschutz

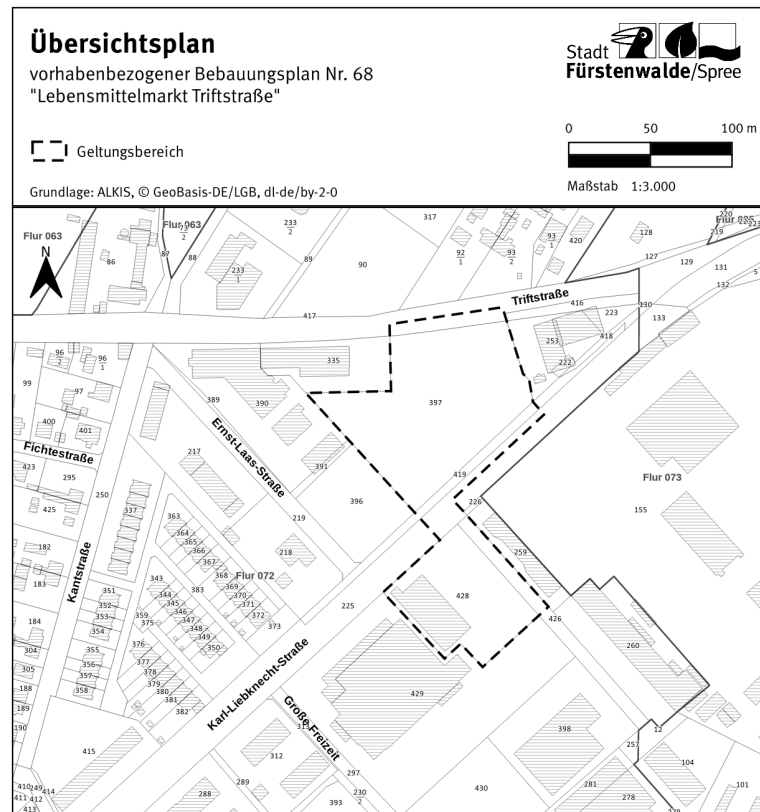
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht ist.

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Lebensmittelmarkt Triftstraße“ wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde/Spree, den 08.04.2026

gez.  
Matthias Rudolph  
Bürgermeister



**5.**

**E.DIS Netz GmbH lädt Bürgerinnen und Bürger zu Informationsmärkten ein**

Am 9. und 10. Juni 2026 informiert die E.DIS Netz GmbH im Rahmen zweier Informationsmärkte über den geplanten Ersatzneubau der rund 34 Kilometer langen 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuenhagen, Rüdersdorf und Fürstenwalde einschließlich des Abzweigs nach Heidekrug. Ziel der Veranstaltungen ist es, den aktuellen Stand des Vorhabens sowie die grundlegenden Aspekte des Netzausbaus vorzustellen und eine frühzeitige Beteiligung zu ermöglichen. Im Hinblick auf den derzeit vorgesehenen Baubeginn im Jahr 2029 befindet sich die E.DIS Netz GmbH bereits in der vertieften technischen Planung des Vorhabens. Begleitend dazu möchte das Unternehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Austausch treten, über das Vorhaben informieren und Hinweise aus der Region aufnehmen.

Die bestehenden Leitungen aus den 1960er und 1980er Jahren werden dem steigenden Strombedarf sowie den Anforderungen an eine sichere Versorgung im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien künftig nicht mehr gerecht. Mit dem Ersatzneubau sollen die Netzkapazitäten erweitert und die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden, um den wachsenden Strombedarf in der Region auch in Zukunft zuverlässig decken zu können.

An den beiden Informationsmärkten in Grünheide (Mark) und Neuenhagen bei Berlin lädt die E.DIS Netz GmbH die Bürgerinnen und Bürger ein, sich über das Vorhaben zu informieren und mit den Fachleuten des Unternehmens ins Gespräch zu kommen. Während den Veranstaltungen haben Sie die Möglichkeit, sich zu grundlegenden Aspekten des Netzausbaus sowie zu den Hintergründen des Projekts, zum technischen Ablauf und zu den weiteren Planungsschritten zu informieren und Fragen rund um das Vorhaben zu stellen. Darüber hinaus können Hinweise, Anliegen und Kenntnisse aus der Region in den weiteren Prozess eingebracht werden.

Damit genügend Zeit bleibt, um alle Fragen zum Vorhaben beantworten zu können, bieten wir Ihnen vier Zeitfenster an. Für eine gute Planung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um vorherige Anmeldung zu einem der drei Zeitfenster.

**Informationsmarkt in Grünheide (Mark)**

Datum: Dienstag, 09. Juni 2026

Uhrzeit: 16:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Hangelsberg, Berliner Damm 10, 15537 Grünheide (Mark)

Zeitslot 1: 16:00 bis 17:00 Uhr

Zeitslot 2: 17:00 bis 18:00 Uhr

Zeitslot 3: 18:00 bis 19:00 Uhr

Zeitslot 4: 19:00 bis 20:00 Uhr

**Informationsmarkt in Neuenhagen bei Berlin**

Datum: Mittwoch, 10. Juni 2026

Uhrzeit: 16:00 bis 20:00 Uhr


Ort: Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstraße 2, 15336 Neuenhagen bei Berlin

Zeitslot 1: 16:00 bis 17:00 Uhr

Zeitslot 2: 17:00 bis 18:00 Uhr

Zeitslot 3: 18:00 bis 19:00 Uhr

Zeitslot 4: 19:00 bis 20:00 Uhr

26. Jahrgang	Freitag, 17.04.2026	Nr. 14	
--------------	---------------------	--------	---

### Bekanntmachungen anderer Stellen


Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt telefonisch unter **0341 261 80 444** oder per E-Mail an **edis@ikome.de**.

Begleitet wird das Vorhaben durch **IKOME | Steinbeis Mediation**, das als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

**Ende des Amtsblattes**





26. Jahrgang	Freitag, 17.04.2026	Nr. 14	 Stadt Fürstenwalde/Spree
--------------	---------------------	--------	---

## Impressum Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

**Herausgeber des Amtsblattes:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

**Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116  
E-Mail: [amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de](mailto:amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de)

**Herstellung:** Eigendruck

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de) als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree